



## Transparenzcharta der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

### Präambel

Die gemeinnützigen Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sind eine zentrale Säule des Sozialstaates. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gemeinwohlorientiertes gesellschaftliches Zusammenleben und sind damit wichtiger subsidiärer Partner der Politik. Die soziale Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass sie auf einem werteorientierten Verständnis beruht. Sie stiftet Solidarität und tritt insbesondere für soziale Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Menschlichkeit, Pluralität und Toleranz ein. Im Rahmen der Gemeinnützigkeit strebt die Freie Wohlfahrtspflege nicht nach Gewinnerzielung. Erwirtschaftete Überschüsse werden in gemeinnützige Zwecke investiert und damit dauerhaft für die soziale Arbeit gebunden.

Mit den hier vorgelegten Transparenzkriterien verfolgen die Wohlfahrtsverbände in Hessen das Ziel, dass Verbände, Einrichtungen und Dienste gegenüber der Öffentlichkeit professionell und glaubwürdig auftreten, das Profil der Tätigkeiten zu verdeutlichen und die Quellen der Finanzierung nachvollziehbar darzustellen.

Definierte Transparenzkriterien gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit gibt es bisher nicht. Sie werden von Politik und Zivilgesellschaft zunehmend eingefordert. Vor diesem Hintergrund wollen die Wohlfahrtsverbände in Hessen gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung diese Kriterien vereinbaren. In Abwägung von Aufwand und Nutzen wurden diese entwickelt. Sie werden von individuellen Leitbildern der jeweiligen Wohlfahrtsverbände ergänzt. Mit der Umsetzung der Transparenzkriterien sind im Grundsatz auch die Kriterien der **Initiative Transparente Zivilgesellschaft** erfüllt, der sich die Hessischen Wohlfahrtsverbände anschließen.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen nimmt aus historischen Gründen in der Liga der freien Wohlfahrtspflege eine Sonderstellung ein. Die wohlfahrtliche Tätigkeit des Landesverbandes umfasst nur einen kleineren Teilbereich seiner Gesamttätigkeit als religiöser Dachverband der hessischen jüdischen Mitgliedsgemeinden. Die nachfolgend für die hessischen Wohlfahrtsverbände formulierten Transparenzkriterien sind daher für den



Landesverband der Jüdischen Gemeinden, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch noch anderen Kontrollmechanismen unterliegt, nur eingeschränkt übertragbar und umsetzbar.

Wir rufen alle gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen auf, sich diesen Transparenzkriterien und auch der Selbstverpflichtungserklärung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ anzuschließen und ihre Arbeit auf freiwilliger Basis an den formulierten Grundsätzen auszurichten.

Die Landesregierung will die Förderung der sozialen Arbeit in Hessen für die Öffentlichkeit transparenter gestalten. Ein freiwilliger Kodex kann dabei ein Instrument der wirksamen Selbstregulierung sein. Neben den bestehenden Regelungen schaffen die in dieser Charta vorgelegten Transparenzkriterien einen einheitlichen Rahmen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und deren zweckentsprechende Verwendung öffentlicher Mittel zu stärken. Diese Vertrauensbildung gelingt, wenn die Transparenzkriterien in den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege glaubwürdig und wirksam umgesetzt und gelebt werden. Dazu gehört auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die Einblick in die Herkunft und Verwendung öffentlicher Mittel und Spenden gewährt.

Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen durch die Entwicklung und Bereitstellung einer Transparenzdatenbank, in der freiwillig und in Eigenverantwortung des jeweiligen Verbands und weiterer Organisationen Angaben zu Organisationsstruktur, Satzung oder Gesellschaftsvertrag, Leitbildern und Werten sowie zur Mittelherkunft und -verwendung gemacht werden können.

Darüber hinaus streben wir an, dass auch privat-gewerbliche Anbieter sozialer Dienste die in der Charta niedergelegten Standards in ihre Arbeit aufnehmen und sich freiwillig in die Transparenzdatenbank eintragen.

Vor diesem Hintergrund erklären die Unterzeichnenden, die nachfolgenden elf Transparenzgrundsätze nebst Datenschutzerklärung ihrer Arbeit in der Freien Wohlfahrtspflege zugrunde zu legen.





## **1. Gesellschaftliche Verantwortung**

Die Hessischen Wohlfahrtsverbände bekennen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir richten unser Handeln an demokratischen und partnerschaftlichen Prinzipien aus und geben darüber transparent Auskunft.

## **2. Werte und Leitbild**

Wir stellen unser Leitbild und die unserer Tätigkeit zugrundeliegenden Werte in verständlicher, übersichtlicher und leicht zugänglicher Form der Öffentlichkeit zur Verfügung.

## **3. Ziele unserer Organisation und Tätigkeitsfelder**

Wir stellen der Öffentlichkeit die Ziele unserer Organisation sowie die wesentlichen inhaltlichen und wirtschaftlichen Informationen über unsere Organisation und unsere Tätigkeitsfelder zur Verfügung.

## **4. Organisationsstrukturen und Beteiligungen**

Wir informieren über unsere Organisations- und Entscheidungsstrukturen, machen die Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitarbeit in unserer Organisation, die Hierarchien sowie internen Kontrollmechanismen transparent. Wir geben Informationen über Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Organisationen, Ausgründungen oder in anderer Form verbundene Gesellschaften von Bedeutung, z.B. Mutter- und Tochtergesellschaften, Fördervereine, ausgliederte Wirtschaftsbetriebe oder unmittelbare Partnerorganisationen.

## **5. Personalstruktur und Qualität der Arbeit**

Wir berichten regelmäßig über die Anzahl und Funktionen unserer haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

Wir bewerten regelmäßig durch interne und externe Qualitätsmanagementsysteme unsere Tätigkeitsfelder. Unsere Qualitätsergebnisse sind jederzeit für alle nachvollziehbar, extern überprüfbar, zugänglich und transparent. Unsere Qualität ist zum Nutzen der Menschen und wir arbeiten mit nachhaltigem Erfolg.

## **6. Wirtschaftliches Handeln**

Die Leitsätze des wirtschaftlichen Handelns ergeben sich aus den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit. Dabei wirtschaften die Wohlfahrtsverbände sparsam, wirtschaftlich und am Gemeinwohl orientiert. Erwirtschaftete Überschüsse werden wieder in gemeinnützige soziale Aufgaben investiert.

## 7. Mittelherkunft

Wir informieren regelmäßig in allgemeinverständlicher Form darüber, wie und welche finanziellen Mittel für unsere Organisation gewonnen wurden und aus welchen Quellen sie stammen.

## 8. Mittelverwendung

Wir verwenden unsere finanziellen Mittel verantwortlich und zum Nutzen der Allgemeinheit. Darüber berichten wir regelmäßig in allgemeinverständlicher Form und stellen nachvollziehbar dar, wie die Einnahmen und Erträge eingesetzt werden. Wir berichten exemplarisch und zusammenfassend über die im Berichtsjahr unterstützten wesentlichen Projekte und Programmbereiche, z. B. in einem Jahresbericht, der auch das Ergebnis der Rechnungslegung beinhaltet. Wir informieren über Umfang und Ergebnis der Prüfung der Rechnungslegung.

## 9. Geschäftsführung und Leitungsorgan

Wir veröffentlichen für die hauptamtlichen Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsgremiums, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung, unter Nennung der jeweiligen Funktion, die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (wie Gehälter, und sonstige Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte). Es werden auch die weiteren Bezüge für das Geschäftsjahr angegeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Stehen der Einzelveröffentlichung Gründe entgegen, so werden diese von uns erläutert und es werden lediglich die Gesamtsumme der für das jeweilige Organ geleisteten Aufwandsentschädigungen sowie die jeweilige Anzahl der betreffenden Personen veröffentlicht. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung beachtet.

## 10. Information und Kommunikation

Wir veröffentlichen wesentliche Informationen unserer Arbeit in einer leicht zugänglichen Form, z.B. auf einer Website. Hierzu gehören die Satzung, der Jahresbericht, die Zusammensetzung des Leitungsorgans und besonderen Aufsichtsorgans sowie wichtige Ansprechpartner.

## 11. Herstellung von Transparenz

Wir erklären unsere Bereitschaft, nach Einführung einer Transparenzdatenbank in dem hier beschriebenen Umfang in Hessen, in diese Datenbank Angaben zu unserer



Organisationsstruktur, zu Satzung oder Gesellschaftsvertrag, zu Leitbildern und Werten sowie Angaben zur Mittelherkunft und -verwendung einzutragen.

Die gemeinnützige Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen wird durch diese Transparenzkriterien nachvollziehbarer und soll das Vertrauen in die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Mittel stärken. Daher setzen wir uns dafür ein, dass möglichst viele Organisationen ihre Arbeit an den formulierten Grundsätzen auszurichten.

## 12. Datenschutz

Die unter Ziffer 9. genannten Personen haben das Recht der Weitergabe ihrer Daten zum Zwecke der Eintragung in eine hessische Transparenzdatenbank zu widersprechen, es sei denn, es wurde aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der jeweiligen Organisation und der Person die Weitergabe ausdrücklich genehmigt oder eine gesonderte Einwilligung in schriftlicher Form erteilt. Ein späterer Widerruf der Erklärung ist möglich und schriftlich zu erklären.

Wiesbaden, den 30. März 2023



Staatsminister Kai Klose  
Hessischer Minister für Soziales und Integration



Dr. Yasmin Alinaghi  
Stellvertretende Vorsitzende der Liga  
der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



Michael Schmidt  
Stellvertretender Vorsitzender der Liga  
der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Seite 5 von 7





## **Nebenabrede / Addendum:**

### **Kontext der gemeinnützigen Arbeit der Wohlfahrtsverbände:**

Auch bisher gibt es bereits eine Reihe von Berichtspflichten auf gesetzlicher Grundlage. So bestehen zahlreiche Vorschriften im Wirtschafts-, Handels-, Ordnungs- und Sozialrecht, die auch die Rechnungslegung und Transparenz der Einrichtungen betreffen. Gerade für Körperschaften, die im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig sind, existieren eine Vielzahl von zum Teil nicht aufeinander abgestimmten beziehungsweise konkurrierenden Einzelregelungen.

Im Rahmen der Gemeinnützigkeit strebt die Freie Wohlfahrtspflege nicht nach Gewinnerzielung. Erwirtschaftete Überschüsse werden in gemeinnützige und mildtätige Zwecke investiert und damit dauerhaft für die soziale Arbeit gebunden. Die Einrichtungen und Dienste haben sich dabei mit knappen Mitteln - bei häufig steigender Nachfrage und steigenden Qualitätsanforderungen - auch mit wachsender Konkurrenz durch privatwirtschaftlich ausgerichtete Anbieter auseinandersetzen. Sie stellen sich den wirtschaftlichen Herausforderungen einerseits und dem Informationsbedürfnis gegenüber der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz und Publizität andererseits.

### **Zu Ziff. 4. Beteiligungen**

Mit dem Begriff Beteiligungen sollen Informationen darüber aufgeführt werden, welche anderen vertraglichen Verbindungen zu weiteren Unter- oder Gesellschaften sowie Organisationsformen bestehen. Nicht gemeint ist allgemeiner Streubesitz im Rahmen der Finanzanlage, sondern Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, die auch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen und nicht gemeinnützig sind.

### **Zu Ziff. 7. Mittelherkunft**

Die Mittelherkunft soll der Öffentlichkeit verdeutlichen, woher die Gelder kommen, die in der Organisation verwendet werden. Nachfolgenden Kategorien können diese Mittel dargestellt werden: Zuschüsse, Umlagen, Mitgliedsbeiträge, Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Vermögensverwaltung, Spenden, Erträge aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, sonstige).





**Zu Ziff. 8. Mittelverwendung**

Die Wohlfahrtsverbände erhalten Mittel, Erträge oder Einnahmen aus unterschiedlichen Quellen. Bei der Mittelverwendung ist beabsichtigt transparent zu machen für welche Aufgaben die Mittel verwendet werden und welche Partner die Projekte unterstützen. Kategorien, die die Mittelverwendung deutlich machen könnten sind: Personalkosten, Sachkosten, Raumkosten, Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand, Veranstaltungen, Ausbildung, Steuern und Versicherungen, Abschreibungen, Rücklagenbildung, Weiterleitung von Spenden oder Zuwendungen, sonstiger betrieblicher Aufwand.

